

## Bebauungsplan Nr. 38 „Brennereiweg“ der Stadt Dassow - Abwägungs- und Satzungsbeschluss - (angepasste Unterlagen)

|   |  |
|---|--|
| <i>Amt Schönberger Land</i><br>Fachbereich IV<br><i>Datum</i><br>23.01.2025 | <i>Bearbeitung:</i><br>Stefanie Müller<br><i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i><br>038828/3301411 |
|---|--|

|                                       |                                 |              |
|---------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                 | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Stadtvertretung Dassow (Entscheidung) |                                 | Ö            |

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 11.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 mit der Gebietsbezeichnung „Brennereiweg“ beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 38 wird im Regelverfahren gemäß Baugesetzbuch aufgestellt.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 38 besteht darin, den Ortsteil Kaltenhof planungsrechtlich zu ordnen und durch Nutzungen zu ergänzen, die den vorhandenen dörflichen Charakter erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 wurde zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 29.04.2024 bis einschließlich 10.06.2024 veröffentlicht. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Es kam zu einigen redaktionellen Anpassungen. Darüber hinaus wies das Amt Schönberger Land darauf hin, dass sich ein Teilbereich des ländlichen Weges östlich des Plangebietes innerhalb des Geltungsbereiches befindet. Sofern dieser Bereich weiterhin Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist, entfallen mögliche zukünftige Förderungen als ländlicher Wegebau. Da die Erschließung des Plangebietes über den „Brennereiweg“ erfolgt und um künftige Förderungen des Weges zu gewährleisten, wurde die östliche Verkehrsfläche aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Aus den Anpassungen resultieren keine erstmaligen oder stärkeren Berührungen von Belangen, sodass eine erneute Beteiligung nicht erforderlich wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Durchführung der Abwägung liegen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, um den Bebauungsplan Nr. 38 als Satzung zu beschließen.

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 38 „Brennereiweg“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung), dem Teil B (Text) sowie den örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 38 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine – die Kosten trägt der Vorhabenträger

### **Anlage/n**

|   |   |
|---|---|
| 1 | Anlage 1 - B-Plan Nr. 38 "Brennereiweg" der Stadt Dassow - Abwägungstabelle (öffentlich)                |
| 2 | Anlage 2 - B-Plan Nr. 38 "Brennereiweg" der Stadt Dassow - Planzeichnung Satzungsbeschluss (öffentlich) |
| 3 | Anlage 3 - B-Plan Nr. 38 "Brennereiweg" der Stadt Dassow - Begründung Satzungsbeschluss (öffentlich)    |